

SGVW Jubiläumsveranstaltung

Forum 2: Governance

Dr. Christiane Roth
Direktorin Universitätsspital Zürich

Corporate Governance

Staatliche Betriebe nehmen Aufgaben wahr, die ihnen von den politischen Behörden übertragen werden und zwar auf der Basis von gesetzlichen Grundlagen. Dies geschieht in Form von Leistungsaufträgen, die den Leistungsumfang und die dafür notwendigen Ressourcen definieren. Wenn staatliche Betriebe die Leistungen effizient erbringen wollen, braucht es dazu Strategien, Strukturen und Steuerungsinstrumente, die im Idealfall identisch sind mit denjenigen von Betrieben und Institutionen, die nach wirtschaftlichen Kriterien organisiert und geführt werden. Das bedeutet auch, dass die Aufsichtsorgane analog sind. Die Schwierigkeiten liegen einerseits in der richtigen Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen von Staat (Politik) bzw. Verwaltung und Betrieb, andererseits im Verständnis von dem, was unter Staat bzw. staatlichen Aufgaben definiert ist, das heisst, Zuordnung von Aufgaben an den Staat und Sicherstellen deren Finanzierung. Aufsichtsorgane müssen so zusammengesetzt sein, dass sich keine Partikularinteressen durchsetzen können; entsprechend braucht es unabhängige Persönlichkeiten mit Kenntnissen, die loyal diese Aufgabe zu übernehmen gewillt sind

Gesundheitsversorgung ist von Gesetzes wegen Aufgabe der Kantone. Der Umfang wird grundsätzlich bestimmt durch den Pflichtleistungskatalog, die Organisation wird definiert durch die zuständige kantonale Gesundheitsdirektion, die Erbringung der Leistungen durch die Betriebe, die auf der Spitalliste aufgeführt sind. Der Staat und die Verwaltung stehen den Betrieben gegenüber. Staat wird von Seiten der Politik und der Verwaltung verstanden als Bewahrer von Beharrlichkeit, Aufsicht und Kontrolle. Die Spitäler müssen Leistungen und Qualität erbringen und ein Betriebsergebnis erzielen, das ihnen erlaubt, konkurrenzfähig zu sein und dazu braucht es Flexibilität und unternehmerischen Handlungsspielraum in einem klar definierten Rahmen.